



Offizielles Publikationsorgan

## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung am Montag, den 21. Dezember 2020 um 19:30 Uhr

in der

### Mehrzweckhalle Stutz Schelligackerweg 6, 4415 Lausen

#### Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2020
2. Erläuterung des Budgets 2021  
Finanzplan 2021 – 2025  
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
  - a. Festlegung der Steuern und Gebühren 2021
  - b. Genehmigung des Budgets 2021
3. Gesamtrevision des Steuerreglements vom 29. April 1993 auf den 1. Januar 2021
4. Gründung einer Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)  
Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)
5. Nachwahl des Schulrates der Sekundarschule Liestal  
Wahl eines Mitglieds für die Amtsperiode bis 31. Juli 2024
6. Gesamterneuerungswahl der Sozialhilfebehörde  
Wahl von vier Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024
7. Verschiedenes

Seltisberg, 08. Dezember 2020

**GEMEINDERAT SELTISBERG**

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Michaela Schmidlin-Wiesner

Katharina Stein

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite der Einladung zu den allgemeinen Informationen, den gesetzlichen Grundlagen, dem Thema Covid-19 und den damit einzuhaltenen Sicherheitsvorkehrungen.**

## Aus dem Gemeinderat

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Seltisberg

Mit diesem Schreiben übermitteln wir Ihnen die Einladung zur bevorstehenden Einwohnergemeindeversammlung vom **Montag, 21. Dezember 2020, 19.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle Stutz, Schelligackerweg 6, 4415 Lausen.

Wie Ihnen bekannt ist, mussten wir die ordentlich geplante Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 aus Platzgründen und unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Covid-19 vor Ort absagen.

Mit diesem zeitnahen neuen Termin will der Gemeinderat seine Verantwortung und sein oberstes Ziel wahrnehmen und Sie – geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner – **transparent und aus erster Hand** über die aktuelle finanzielle Situation in unserer Gemeinde informieren und Ihnen die Grundlagen übermitteln, auf welcher Sie Ihre eigene Entscheidung treffen können.

Wie Sie den Traktanden weiter entnehmen können, geht es nicht nur um das Budget 2021 sondern auch um weitere wichtige Themen, welche unsere Zukunft massgeblich beeinflussen werden.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass gerade in der aktuellen Lage wir als Gemeinde den richtigen Pfad einschlagen und diesen Weg gemeinsam gehen.

Niemand von uns kann heute wirklich beurteilen, was für Folgen und Auswirkungen Covid-19 auf unsere Gemeinde künftig haben wird und welche einschneidenden Entscheide von uns allen abverlangt werden.

Unter dem Motto «zusammen sind wir stark» ist der Gemeinderat überzeugt, dass wir gut daran tun, die Weichen noch rechtzeitig zu stellen und den gemeinsamen Weg nachhaltig für das Gemeindewohl Schritt für Schritt gut zu meistern.

Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass sämtliche Erläuterungen und Informationen aus der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 weiterhin auch für diesen Folgetermin Gültigkeit haben. Sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2020 können auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register Politik / Gemeindeversammlung eingesehen oder telefonisch bestellt werden.

### Organisatorisches

Da wir aus Platzgründen und zur Sicherstellung des Schutzkonzeptes zum Wohle von uns allen, eine Halle ausserhalb Seltisberg für diese Durchführung der Versammlung gewählt haben, wird ein **Shuttle-bus-Service ab der Mehrzweckhalle Seltisberg** organisiert. Informationen zum Shuttle-bus-Service sowie zusätzliche Informationen zum Schutzkonzept werden in diesem Schreiben aufgeführt.

Ihre Gesundheit und Wohlbefinden stehen für uns als Gemeinderat stets an oberster Stelle. Wir freuen uns auf einen konstruktiven Dialog mit Ihnen.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT SELTISBERG**

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Michaela Schmidlin-Wiesner

Katharina Stein

## Anreise mit dem Shuttle-Bus

### Anmeldung Shuttle-Bus

Interessierte, welche den Shuttle-Bus in Anspruch nehmen möchten, bitten wir aus organisatorischen Gründen sich bis zum **Donnerstag, 17. Dezember 2020** anzumelden.

Die Gemeindeverwaltung nimmt die Anmeldungen der Anzahl Personen entweder telefonisch unter der Telefonnummer 061 911 99 11 oder per Mail an [gemeinde@seltisberg.ch](mailto:gemeinde@seltisberg.ch) entgegen. Betreffend Rückfahrt wird vor Ort informiert.



**Treffpunkt Shuttle:** Mehrzweckhalle Seltisberg, Liestalerstrasse 5, 4411 Seltisberg

**Abfahrt:** **18:30 – 18:45 Uhr**  
Wir bitten Sie um pünktliches Erscheinen. Zu spät eintreffende Personen können aus organisatorischen Gründen nicht transportiert werden.

Im Shuttle-Bus gilt eine **generelle Maskenpflicht**. Bitte befolgen Sie weitere Anweisungen vor Ort.

## Anreise mit dem Auto / Parkmöglichkeit



Die Detailfassung „Budget 2021“ kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register Politik / Gemeindeversammlung eingesehen oder telefonisch bestellt werden. Zudem liegt das Budget 2021 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. In Seltisberg niedergelassene Schweizerbürgerinnen und –bürger sind mit dem vollendeten 18. Altersjahr berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzubestimmen. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen. Es wird eine entsprechende Eingangskontrolle durchgeführt.

## COVID-19 – Massnahmen und Schutzkonzept

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Unter Einhaltung der durch den Bundesrat erlassenen Vorschriften und Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie soll es den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Seltisberg ermöglicht werden, im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2020 und unter Einhaltung der Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), die ihnen zustehenden, politischen Rechte auszuüben. Zu diesem Zweck erlässt der Gemeinderat Seltisberg ein Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung.

**Es besteht während der gesamten Versammlung eine Maskenpflicht.** Der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern muss zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Der Eingangsbereich wird entsprechend mit Sicherheitsabstandslinien versehen. Es besteht, wie auch schon an den vorhergehenden Versammlungen, eine Eingangskontrolle.

### Auszug aus dem Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Seltisberg:

- Information betreffend allgemein geltender Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene).
- Kranke oder sich krank föhlende Personen werden dazu aufgerufen, die Veranstaltung nicht zu besuchen.
- Sollten sie dies dennoch tun, wird ihnen der Einlass verwehrt. Es findet eine Eingangskontrolle statt.
- Der Einlass ist so organisiert, dass die Anwesenden sich möglichst nicht kreuzen. Die Plätze werden durch eine/n Platzanweiser/in von vorne nach hinten aufgefüllt. Es besteht keine freie Platzwahl.
- Die Teilnehmenden haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. Ein Verweilen im Vorraum / Foyer ist nicht erlaubt.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Vorraum / Foyer ist nicht gestattet.